

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Südefahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 06**                      **Böklund, 17. Februar 2023**                      **17. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2023	72
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2023	73 – 74
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Südefahrenstedt am 2. März 2023	75

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amt Südangeln für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Amtsaschusses vom 02.02.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	6.324.100	6.324.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	6.373.900	6.373.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	49.800	49.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	6.323.200	6.323.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	5.976.100	5.976.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	393.800	0	902.500	1.296.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	393.800	0	1.251.200	1.645.000

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	900.000	EUR	auf	972.000	EUR
--	------------	---------	-----	-----	---------	-----

### § 3

Der Umlagensatz bleibt unverändert bestehen.

### § 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.02.2023 erteilt.

Böklund, 15.02.2023

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

gez. Svenja Linscheid

\_\_\_\_\_  
Amtdirektorin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen



## Haushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2022  
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.428.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.475.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-47.100 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.311.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.273.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	330.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	438.600 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen  
Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen gemäß Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen  
Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
2. Gewerbesteuer 380 %

### § 4

#### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und  
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister  
seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **34.000 EUR**.

**§ 5**  
**Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **34.000 EUR** beträgt.

**§ 6**  
**Budgetierung**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

**§ 7**  
**Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.12.2022 erteilt.

Schaalby, den 02.01.2023

gez. Karsten Stühmer

---

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



## Einladung

### zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 02.03.2023, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: "Landhaus am Langsee", Lindenstraße 1, 24890 Süderfahrenstedt**

---

#### Hinweis:

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygieneregeln statt. Ob ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder sog. OP-Masken) während der Sitzung zu tragen ist, entscheidet der Vorsitzende.**

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über das Standortkonzept "Photovoltaik-Freiflächenplanung"; hier: Vorstellung und Billigung des Entwurfes für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen **VO/2023/3447**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz von Freiwilligen in der Kita "Wirbelwind" in Böklund **VO/2022/3403**
7. Der Bürger / die Bürgerin hat das Wort
8. Verschiedenes

##### Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

9. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zum Pachtvertrag über den Betrieb des Landgasthofes **VO/2023/3441**

##### Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Johann Thomsen  
Bürgermeister